



# Große Kreisstadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 121/22/GR

|                      |                        |            |            |
|----------------------|------------------------|------------|------------|
| Federführendes Amt   | Haupt- und Personalamt |            |            |
| Behandlung           | Gremium                | Termin     | Status     |
| zur Beschlussfassung | Gemeinderat            | 28.07.2022 | öffentlich |

## Wahl der Ortsvorsteherin sowie Wahl der stellvertretenden Ortsvorstehers für den Stadtteil Heiningen

### Beschlussvorschlag:

Das Mitglied des Ortschaftsrates Heiningen, Natascha Bobleter – geb. 1973, wohnhaft in der Wimpfener Straße 16 in Backnang-Heiningen – wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin auf Zeit zur Ortsvorsteherin für die Ortschaft Heiningen ernannt. Zum Stellvertreter der Ortsvorsteherin wird das Mitglied des Ortschaftsrates Bernd Haisch – geb. 1960, wohnhaft in der Pleidelsheimer Straße 10 in Backnang-Heiningen – bestellt.

| Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt: |  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|----------------------------------------------------------|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Produktsachkonto:                                        |  |                             |                               |
| Für Vergaben zur Verfügung:                              |  |                             | €                             |
| inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:     |  |                             | €                             |
| über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:               |  |                             | €                             |
| Deckungsmittel (PSK):                                    |  |                             | €                             |
| Deckungsmittel (PSK):                                    |  |                             | €                             |
| Deckungsmittel (PSK):                                    |  |                             | €                             |
| Zusätzliche Folgekosten (Jahr):                          |  |                             | €                             |

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

| Amtsleiter:        | Sichtvermerke:       |    |  |
|--------------------|----------------------|----|--|
| Datum/Unterschrift | I                    | 10 |  |
|                    | Kurzzeichen<br>Datum |    |  |

**Begründung:**

Nach § 71 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) werden vom Gemeinderat, auf Vorschlag des Ortschaftsrates, die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher sowie die stellvertretende Ortsvorsteherin bzw. der stellvertretende Ortsvorsteher gewählt.

Die Ortsvorsteher (nicht deren Stellvertreter) sind zu Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Ihre Amtszeit endet mit der der Ortschaftsräte.

Auf Antrag von Ortsvorsteher Leonhard Groß wurde in der Sitzung des Ortschaftsrats Heiningen am 18. Juli 2022 beschlossen, ihn aus dem Ortschaftsrat und somit als Ortsvorsteher ausscheiden zu lassen. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 6 GemO besteht mit Erreichen des 62. Lebensjahres ein ausreichender Ausscheidungsgrund.

Der Ortschaftsrat Heiningen hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2022 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die im Beschlussvorschlag genannten Mitglieder des Ortschaftsrates zur Wahl als Ortsvorsteherin sowie stellvertretenden Ortsvorsteher vorzuschlagen.

Nach § 37 Abs. 7 GemO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.